



► Nr. VO/2021/09765  
öffentlich

Lübeck, 15.02.2021

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

**Projektfreigabe Gehwegsanierung Moisinger Mühlenweg  
2021 - investiv**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.04.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.04.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Maßnahme Gehwegsanierung Moisinger Mühlenweg zu beginnen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Verkehrssicherungspflicht

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)  
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung: Baustellenbedingte Emissionen

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--

**Begründung:**

**Art der Ausschreibung :**

Öffentliche Ausschreibung

Im Moislinger Mühlenweg wurde in den vergangenen Jahren die Benutzungspflicht des zwischen der Fahrbahn (teilw. Parkstreifen) und dem Gehweg verlaufenden Radwegs aufgehoben und eine Tempo 30-Zone angeordnet. Damit ist eine separate Führung des Radverkehrs rechtlich nicht zulässig.

Inhalt dieser, aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlichen, Maßnahme ist der beidseitige Rückbau des desolaten asphaltierten ehemaligen Radwegs auf rd. 640 m. Hierdurch wird der beidseitig vorhandene rd. 1,90 m breite Gehweg auf rd. 3,40 m verbreitert, was gerade im Bereich der Schule zu einer Entzerrung der Verkehrsströme führt. Durch den Ausbau des Trennbords (Höhenversatz) zwischen dem ehemaligen Radweg und dem Gehweg wird dieser Bereich barrierefrei ausgeführt. Die Wiederherstellung ist analog zu der bisherigen Befestigung des Gehwegs höhengleich in Plattenbauweise vorgesehen. Neben der Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung ist der Einbau einer Frostschutz- sowie einer Schottertragschicht anstelle der derzeit nicht frostsicheren ungebundenen Schichten geplant.

**Zeitplan:**

Es ist angedacht, die Maßnahme im 2. Quartal 2021 auszuschreiben und im 3. und 4. Quartal durchzuführen.

**Kosten/Finanzierung:**

Die Kosten für die Maßnahmen sind im Finanzplan 2021 enthalten. Die Kostenschätzung für beide Straßenseiten beträgt rd. 400.000,- € brutto. Eine Ausschreibung und Vergabe erfolgt nur nach vorheriger Freigabe der Haushaltsmittel auf dem jeweiligen Produktsachkonto durch den Bereich Haushalt und Steuerung.

- Produktsachkonto 541001.625.7852000 (Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen)

**Anlagen:**

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen